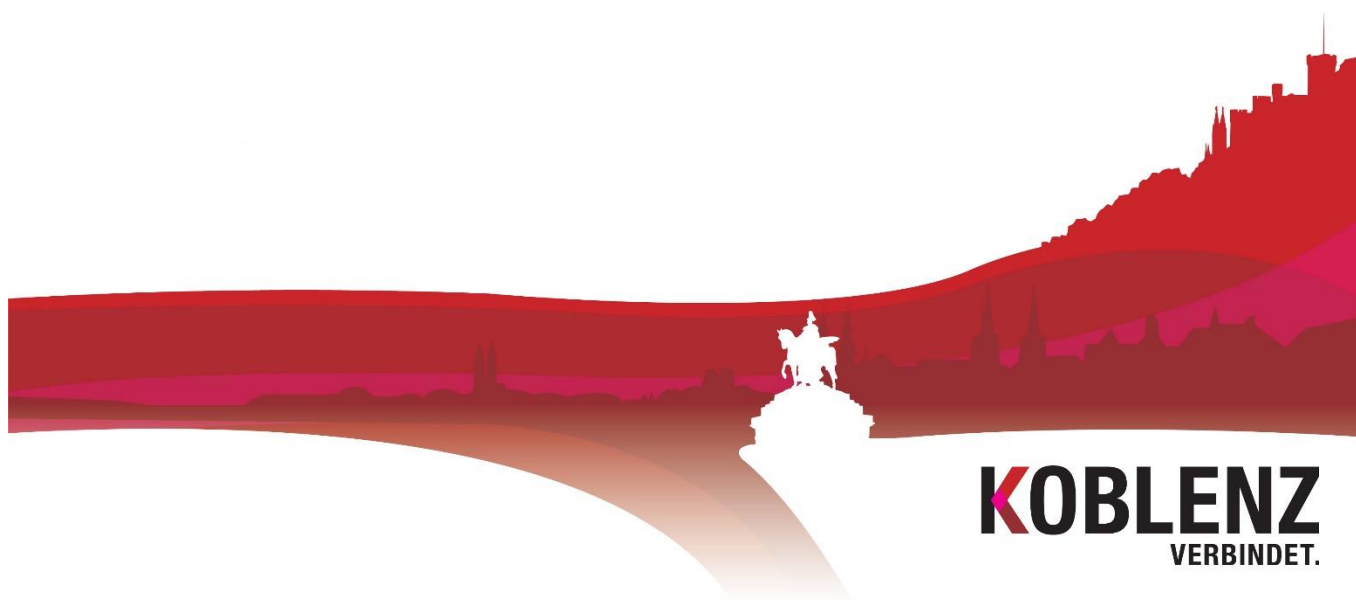


Schulungsunterlagen

Landtagswahl 2026

- Urnenwahlvorstand -

Sonntag, den 22.03.2026



KOBLENZ
VERBINDET.

www.wahlen.koblenz.de

Kontakt

Stadt Koblenz

Stabsstelle Wahlen

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 12

56073 Koblenz

Telefon: 0261 129-4636

Telefax: 0261 129-4604

wahlhelfer@stadt.koblenz.de

wahlen@stadt.koblenz.de

KOBLENZ
VERBINDET.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	5
Wichtige Telefonnummern.....	6
Kontakt im Krankheitsfall.....	6
Die Landtagswahl 2026	7
Ihre Aufgaben im Urnenwahlvorstand	8
Als Wahlvorsteher	8
Als stellvertretender Wahlvorsteher	9
Als Schriftführer	9
Als stellvertretender Schriftführer	9
Als Beisitzer	9
Verhaltensvorschriften für den Wahlvorstand	10
Anwesenheit des Wahlvorstandes.....	10
Einhaltung des Grundsatzes der Öffentlichkeit.....	10
Spezielle Informationen für den Wahlvorsteher	11
Vorbereitende Handlungen am Samstag, den 21.03.	11
Ausstattung des Wahlvorstandes am Wahltag	12
Einfinden in das Wahllokal und Aufgaben um 7:30 Uhr.....	12
Verpflichtung des Wahlvorstandes durch den Wahlvorsteher.....	12
Aufbau des Wahllokals.....	13
Kontrollieren des Wahllokals:.....	13
Berichtigung des Wählerverzeichnisses durch den Schriftführer	14
Eröffnung der Wahlhandlung am Wahlmorgen.....	15
Chronologischer Ablauf der Wahlhandlung	15
Verhaltensvorschriften der Wähler & Wahlbeobachter	17
Ausschluss von Wählern.....	17
Gründe für eine Zurückweisung:	17
Schließung der Wahlhandlung um 18 Uhr	18

Ergebnisfeststellung ab 18 Uhr.....	19
Ermittlung der Wählerzahl	19
Vorsortierung der Stimmzettel	20
Auszählung und Erfassung der Stimmen	22
Zusammenzählen der Prüfungsergebnisse	26
Kontrollrechnungen:	27
Verpacken der Unterlagen.....	28
Beispiele Muster-Stimmzettel	29
Beispiel für ein Wahllokal ¹⁾	35

Vorbemerkungen

1. Geschlechterneutrale Sprache

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit verwendet die Stabsstelle Wahlen in ihren Schulungsunterlagen das in der deutschen Sprache hierfür verfügbare generische Geschlecht, wenn es darum geht, eine Rolle (z.B. „Vorsteher“, „Beisitzer“) oder eine Personengruppe (z.B. „Wähler“) unabhängig vom Geschlecht der Rolleninhaber zu bezeichnen.

Hiermit beziehen wir ausdrücklich Menschen aller Geschlechteridentitäten ohne wertenden Unterschied ein.

2. Niederschrift

Wir empfehlen den Schriftführern und stellvertretenden Schriftführern die Schulungsunterlagen gemeinsam mit der Wahlniederschrift zur Landtagswahl zu sichten.

Wichtige Telefonnummern

Bei wahlrechtlichen Problemen und Fragen zum Wählerverzeichnis:

Herr Hehl	Tel.: 0261/129- 4601
Herr Fuhrmann	Tel.: 0261/129- 4483
Team Wahlhelfergewinnung	Tel.: 0261/129- 4636
Fax-Nr.	0261/129-4604
Mail:	wahlen@stadt.koblenz.de
	wahlhelfer@stadt.koblenz.de

Kontakt im Krankheitsfall

Im Krankheitsfall wenden Sie sich bitte so früh wie möglich an **die Stabsstelle Wahlen** unter der **Tel.: 0261/129- 4636**.

Diese ist auch am Samstag vor der Wahl und am Wahlsonntag jeweils ab 07:00 Uhr besetzt.

Die Landtagswahl 2026

Die Wahl zum Landtag des Landes Rheinland-Pfalz findet grundsätzlich alle fünf Jahre statt. Bei der Landtagswahl handelt es sich um eine **personalisierte Verhältniswahl**. Das heißt, es wird mit Wahlkreis- und Landesstimme gewählt.

Wahlkreisstimme: Bei der Wahlkreisstimme („Erststimme“) wählt der Wähler seinen Wahlkreiskandidaten. Dieser wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Das heißt, derjenige Kandidat, der die meisten Stimmen erhalten hat, zieht mit einem Direktmandat in den Landtag ein.

Landesstimme: Bei der Landesstimme („Zweitstimme“) wählt der Wähler die Liste der Partei. Das heißt, die politischen Parteien stellen im Vorfeld geordnete Listen auf. Es ziehen demnach so viele Kandidaten in den Landtag ein, wie die Partei prozentual an Stimmen erhalten hat. Voraussetzung ist natürlich, dass von der Partei die 5-Prozenthürde überschritten wird.

Die Regelungen zur Landtagswahl finden sich im Landeswahlgesetz (LWahlG) und in der Landeswahlordnung (LWO).

Kurz gesagt: **Die Erststimme entscheidet „wer“ den Wahlkreis vertritt, die Zweitstimme entscheidet „wie stark“ die Parteien im Landtag vertreten sind.**

Ihre Aufgaben im Urnenwahlvorstand

Der Wahlvorstand setzt sich bei der Landtagswahl aus dem Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter und drei bis sieben Beisitzern zusammen. Die Stabsstelle Wahlen bestellt aus dem Kreis der Beisitzer den Schriftführer und dessen Stellvertreter. Der Wahlvorstand hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

Als Wahlvorsteher

Vor der Wahl

- Abholung der Stimmzettelbox am Samstag vor der Wahl
- Einteilung der Schichten für den Wahlsonntag

Am Wahlsonntag

- sind Sie für den **gesamten ordnungsgemäßen Ablauf am Wahltag verantwortlich.**
- entfernen Sie Wahlwerbung im sowie um das Wahllokal und melden sich ggf. bei der Leitstelle des Ordnungsamtes (Tel.: 129-4567) für Hilfe/Unterstützung.
- haben Sie das Hausrecht im Wahllokal inne.
- überprüfen Sie, ob im Wahlraum Sichtblenden (Wahlkabinen) und die Wahlurne bereitstehen.
- richten Sie mit den weiteren Mitgliedern des Wahlvorstandes den Wahlraum korrekt her.
- weisen Sie die Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre **Verschwiegenheitspflicht** hin, den Text finden Sie im Arbeitsordner.
- tragen Sie dazu bei, dass das Wahlgeheimnis eingehalten wird.
- **leiten Sie die Tätigkeit des Wahlvorstandes** bei der Wahlhandlung und der Stimmauszählung.
- geben Sie die **Entscheidungen des Wahlvorstandes bekannt.**
- bewachen Sie die Urnen.
- geben Sie die Formulare wie **Schnellmeldung und Wahniederschrift** (nach der Ergebnisfeststellung) an die Mitarbeiter der Stabsstelle Wahlen weiter.
- schlichten Sie bei eventuell auftretenden Unstimmigkeiten innerhalb des Wahlvorstandes.

- haben Sie bei Beschlussfassung des Wahlvorstandes bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme.
- rufen Sie bei Fragen und Schwierigkeiten die Stabsstelle Wahlen an, um Auskunft/Hilfe zu erhalten (siehe Seite 6).

Als stellvertretender Wahlvorsteher

- vertreten Sie in Abwesenheit den Wahlvorsteher.
- sorgen der Wahlvorsteher und Sie für einen reibungslosen Ablauf der Wahlhandlung und bewachen die Urne.
- entsprechen ansonsten Ihre weiteren Aufgaben denen der Beisitzer.

Als Schriftführer

- führen Sie die Niederschrift und das Wählerverzeichnis.
- nehmen Sie alle Einträge in die entsprechenden Formulare vor.
- prüfen Sie nach der Ergebnisauszählung, ob alle Mitglieder des Vorstands die Niederschrift unterschrieben haben.

Als stellvertretender Schriftführer

- vertreten Sie bei Abwesenheit den Schriftführer.
- entsprechen ansonsten Ihre weiteren Aufgaben denen der Beisitzer.

Als Beisitzer

- helfen Sie bei der Einrichtung des Wahlraumes.
- überwachen Sie den Zutritt zu den Wahlkabinen.
- prüfen Sie, ob sich die Wahlberechtigten im richtigen Wahlraum befinden.
- kontrollieren Sie die Wahlbenachrichtigungen.
- geben Sie die Stimmzettel an die Wähler aus.
- helfen Sie bei der Auszählung der Stimmen und beim Verpacken der Wahlunterlagen.

Verhaltensvorschriften für den Wahlvorstand

Als Wahlvorstand

- dürfen Sie keine (partei-) politische Zeichen tragen, die auf eine Überzeugung hinweisen oder als Wahlpropaganda gewertet werden könnten.
- dürfen Sie ihr Gesicht nicht verhüllen.
- sorgen Sie für Ruhe im Wahlraum und können nach Rücksprache mit dem Betreuungsteam auch Hilfe hinzuziehen.

Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung müssen immer **mindestens 3 Mitglieder** des Wahlvorstandes, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sein.

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses **sollten alle Mitglieder** des Wahlvorstandes anwesend sein.

Jedoch zwingend haben **mindestens 3 Mitglieder**, darunter der Wahlvorsteher, der Schriftführer oder dessen Stellvertreter, anwesend zu sein, um die **Beschlussfähigkeit** zu wahren.

- Bei der Mindestbesetzung von 3 Wahlvorstandsmitgliedern ist **auch bei kurzer Abwesenheit** einer Person die Ermittlung des Wahlergebnisses zu **unterbrechen**, bis diese Person wieder eintrifft.

Einhaltung des Grundsatzes der Öffentlichkeit

Jeder hat das Recht auf ungehinderten Zutritt zu den Wahlhandlungsräumen während der Ermittlung der Wahlergebnisse. Dieses Recht kann nur eingeschränkt werden, wenn die Arbeit des Vorstandes und die Ergebnisfeststellung gestört werden (§ 17 LWahlG).

Nicht zulässig sind das Aufnehmen beziehungsweise Fotografieren vom Auszählen der Stimmen sowie das gezielte Aufnehmen von Stimmzetteln oder das Fotografieren/Teilen von sonstigen Formularen.

Private Foto- oder Videoaufnahmen im Wahllokal und insb. in der Wahlkabine sind nicht zulässig, da generell davon ausgegangen werden kann, dass Mitglieder von

Wahlvorständen ihr Einverständnis nicht erteilen. Als Wahlvorsteher untersagen Sie dies bitte direkt.

Für öffentliche Informationszwecke dürfen Presse und Medien nach Zustimmung der anwesenden Personen im Wahlraum fotografieren und filmen.

Spezielle Informationen für den Wahlvorsteher

Die Wahlvorsteher setzen sich frühzeitig mit den entsprechenden Ansprechpartnern der Wahllokale in Verbindung (in der Regel der Hausmeister), um sicherzustellen, dass das Wahllokal rechtzeitig geöffnet ist.

Weiterhin muss geprüft werden, ob alle Tische und Stühle verfügbar sind und wie die Übergabe der Wahlurnen und -kabinen erfolgt (Beispiel Aufbau Wahllokal). Grundsätzlich wird angestrebt, dass die Ausstattung bereits im Vorfeld durch die Stabsstelle Wahlen geregelt ist.

Die Kontaktdaten werden durch die Stabsstelle Wahlen bekannt gegeben.

Vorbereitende Handlungen am Samstag, den 21.03.

Von 08:00 bis 12:00 Uhr können die Stimmzettelboxen mit den erforderlichen Utensilien bei der Stabsstelle Wahlen abgeholt werden.

In Ausnahmefällen kann auch eine Lieferung durch die Stabsstelle Wahlen erfolgen.

Der Wahlvorsteher hat **die Verpflichtung** sich mit seinem Wahlvorstand telefonisch in Verbindung zu setzen, um genaue Schichteinteilungen festzulegen. Die Mindestbesetzung ist stets zu gewährleisten. Die Kontaktdaten erhalten Sie von der Stabsstelle Wahlen.

Ausstattung des Wahlvorstandes am Wahltag

In der Stimmzettelbox sind enthalten:

- Amtliche Stimmzettel in ausreichender Anzahl
- Abdrucke der rechtlichen Grundlagen
- Verschlussmaterial für die Wahlurnen und nicht radierfähige Stifte
- Verpackungs-/ Siegelmaterial zum Verpacken der Wahlunterlagen
- Arbeitsordner
 - Verpflichtungstext für Mitglieder im Wahlvorstand
 - Wählerverzeichnis
 - Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine
 - Vordrucke der Wahlniederschrift
 - Vordrucke der Schnellmeldung
 - Abdruck der Wahlbekanntmachung und ein Musterstimmzettel zum Ausgang
 - Richtungspfeile für das Wahllokal
 - Exemplar Schulungsleitfaden

Einfinden in das Wahllokal und Aufgaben um 7:30 Uhr

Der für die Morgenschicht eingeteilte Teil vom Wahlvorstand sollte möglichst geschlossen **um 07:30 Uhr im jeweils zugeteilten Wahllokal** eintreffen.

Verpflichtung des Wahlvorstandes durch den Wahlvorsteher

Die Wahlvorsteher verpflichten den Wahlvorstand vorab zur unparteiischen Wahrnehmung und Verschwiegenheit bei der Tätigkeit als Wahlhelfer. Sollten aufgrund einer Schichteinteilung Mitglieder des Wahlvorstandes zu einem späteren Zeitpunkt eintreffen, so sind diese dann zu verpflichten. Ein Mustertext zur Verpflichtung ist im Arbeitsordner enthalten.

Aufbau des Wahllokals

Die Wahllokale werden rechtzeitig mit Wahlurnen, Wahlkabinen und den weiteren benötigten Utensilien ausgestattet. Der Empfangstisch des Wahlvorstandes, die Wahlkabinen und die Wahlurne (nach vorheriger Kontrolle, ob diese leer ist) werden durch die anwesenden Wahlvorstandsmitglieder hergerichtet. Bei der Positionierung der Wahlurne ist darauf zu achten, dass die Wahlurne unter Anwesenheit des Wahlvorstandes durch den Wahlvorsteher geöffnet, der Leerungszustand geprüft und anschließend wieder geschlossen wird. Das Verschließen erfolgt mittels Schlosses (der Schlüssel verbleibt beim Wahlvorsteher). Die Wahlkabinen und Laufwege sind in der Art sicherzustellen, sodass das Wahlgeheimnis gewahrt werden kann. Die Stimmabgabe darf weder von innerhalb noch außerhalb des Gebäudes einsehbar sein. Die **Wahlwerbung** im Wahlgebäude, wie auch unmittelbar um das Gebäude herum, ist zu entfernen, zu überdecken oder zu melden. Die mitgelieferten Beschilderungen aus dem Arbeitsordner in der Stimmzettelbox sind so anzubringen, dass das Wahllokal möglichst gut auffindbar ist. Bei schwer zu findenden Eingängen wird außen auch bereits eine Beschilderung durch die Stabsstelle Wahlen erfolgen.

Für Hilfe/ Unterstützung setzen Sie sich mit der [Stabsstelle Wahlen](#) (0261/129-4630) in Verbindung. Bei der Einrichtung des Wahllokales ist darauf zu achten, dass die Wähler ihre Stimme unbeobachtet abgeben können (Wahlgeheimnis). *Ein Beispiel für den Aufbau eines Wahllokales finden Sie am Ende dieser [Schulungsunterlagen](#).*

Hinweis:

- Die Auszahlung des Erfrischungsgeldes erfolgt nach der Wahl durch Überweisung an die Mitglieder des Wahlvorstandes.

Kontrollieren des Wahllokals:

Der Wahlvorstand prüft, ob

- der Inhalt der Stimmzettelbox vollständig ist.
- die Urne in einem ordnungsgemäßen Zustand ist.
- die Urne leer ist.
- die Urne ordnungsgemäß verschlossen ist.
- der Schlüssel in Verwahrung beim Wahlvorsteher oder dessen Stellvertretung ist.

- das Wahllokal hergerichtet ist (Aufbau Empfangstisch, Wahlkabinen und Beschilderung.
- etwaige Wahlwerbung zu entfernen ist.
- das Wählerverzeichnis zu korrigieren ist (*siehe auch Berichtigung des Wählerverzeichnisses durch den Schriftführer*).

Berichtigung des Wählerverzeichnisses durch den Schriftführer

- Am Freitag vor der Wahl wird das Wählerverzeichnis gedruckt und in die Stimmzettelbox des Wahlvorstands gelegt.
- Der Wahlvorsteher händigt dem Schriftführer das Wählerverzeichnis am Sonntag zu Beginn des Wahltages aus.
- Die Schriftführer berichtigen das Wählerverzeichnis vor Beginn der Stimmabgabe gemäß dem Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine, sofern eine Mitteilung darüber vorliegt.
- In der Niederschrift werden **unter 2.5** etwaige Berichtigungen über nachträglich ausgestellte Wahlscheine angegeben.

Eröffnung der Wahlhandlung am Wahlmorgen

Pünktlich um **08:00 Uhr** erfolgt durch die Wahlvorsteher die Eröffnung der Wahlhandlung.

Bei fehlenden Mitgliedern im Wahlvorstand bitte die Stabsstelle Wahlen unmittelbar unter 0261/129-4636 kontaktieren.

Dies ist erforderlich, wenn die Beschlussfähigkeit gefährdet ist. Der Wahlvorsteher kann aus den Reihen der Beisitzer fehlende Personen in Funktionspositionen (stellv. Wahlvorsteher, Schriftführer und stellv. Schriftführer) ernennen. Daneben können auch hilfsweise durch den Wahlvorsteher aus dem Kreis der Wählenden Wahlhelfer berufen werden.

Chronologischer Ablauf der Wahlhandlung

1. Niederschreibeintragungen durch den Schriftführer jeweils vor Beginn der Wahl
 - Deckblatt ausfüllen **(Niederschrift unter 1.)**
 - Angaben zur Wahlurne ausfüllen **(Niederschrift unter 2.2)**
 - Angaben zum Wahlraum ausfüllen **(Niederschrift unter 2.3)**
 - Beginn der Wahlhandlung eintragen **(Niederschrift unter 2.4)**
 - Berichtigung des Wahlscheinverzeichnisses **(Niederschrift unter 2.5)**
2. Die Wähler betreten den Wahlraum und zeigen nach Aufforderung die Wahlbenachrichtigung vor
 - **Achtung:** Eine nicht vorhandene Wahlbenachrichtigung ist kein zwingender Ausschlussgrund den Wähler nicht zur Wahl zuzulassen.
Folgende Ausnahmen sind möglich:
 - Wähler ist persönlich bekannt.
 - Wahlvorsteher entscheidet, ob statt Ausweis oder Reisepass auch anderes Lichtbilddokument zulässig ist.
3. Der Schriftführer kontrolliert und kennzeichnet den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis (Stimmabgabevermerk).

Nicht Wahlberechtigte dürfen keinesfalls eigenmächtig zur Wahl zugelassen werden.

Bei Problemen ist der Sachverhalt unter 0261/129-4601/-4483 zu klären!

4. Im Anschluss an eine positive Prüfung erhalten die Wähler einen amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl und geben ihre Wahlbenachrichtigung ab.
5. Anschließend begibt sich der Wähler einzeln in die Wahlkabine und kennzeichnet den Stimmzettel. Hierbei kann eine Hilfsperson unterstützen, wenn die wählende Person nicht selbst dazu in der Lage ist.
6. Nach dem Kennzeichnen des Stimmzettels faltet der Wähler diesen zusammen und begibt sich an den Tisch des Wahlvorstandes.
7. Der Wähler wirft die Stimmzettel in die Wahlurne.

WICHTIG:

- **Ohne Eintragung in das Wählerverzeichnis sind Wähler im jeweiligen Wahlraum nicht wahlberechtigt.**
- **Repräsentative Wahlstatistik (nur Stimmbezirke 1510, 4020, 7130, 7410, 7420):**
Ausgabe der Stimmzettel gemäß den Unterscheidungsmerkmalen auf dem Stimmzettel (Das jeweilige Unterscheidungsmerkmal ist im Wählerverzeichnis beim Stimmberechtigten aufgeführt).

Verhaltensvorschriften der Wähler & Wahlbeobachter

- Es dürfen keine Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet werden.
- In der Wahlkabine darf sich nur eine Person aufhalten:
 - Eine Ausnahme stellt eine notwendige Hilfsperson dar, sofern der Wähler beim Ausfüllen des Stimmzettels auf Hilfe angewiesen ist.
- Haben sich Wähler auf dem Stimmzettel verschrieben, muss der Stimmzettel durch die Wähler unter Aufsicht des Wahlvorstandes vernichtet und ein neuer ausgegeben werden.
- Blinde Menschen können sich einer mitgebrachten Stimmzettelschablone (auf Antrag des Wählers beim örtlichen Blindenverein).
- Personen dürfen die Ruhe und Ordnung im Wahlraum nicht stören.
- Zur Identitätsfeststellung darf das Gesicht des Wählers nicht verhüllt sein.
- Der Wähler darf keine politischen Überzeugungen im Wahlraum tragen, sofern dieser Gegenstand oder Kleidungsstück als unziemlich gedeutet werden könnte.

Ausschluss von Wählern

Werden Bedenken aus der Mitte des Wahlvorstandes laut, Wähler zur Stimmabgabe nicht zuzulassen, beschließen die anwesenden Wahlvorstandsmitglieder über eine Zulassung.

Gründe für eine Zurückweisung:

Die Wähler

- nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind.
- keinen Wahlschein vorlegen, obwohl das Wählerverzeichnis einen Wahlscheinvermerk beinhaltet.
- haben bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis.
- den Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine kennzeichneten oder falteten.
- ihren Stimmzettel nicht derart gefaltet haben, dass bei Verlassen der Wahlkabine die Stimmabgabe auf dem Stimmzettel erkennbar ist und somit das Wahlgeheimnis verletzt wurde.
- offensichtlich mehrere Stimmzettel abgeben möchten.

- neben dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen möchten.
- auf Verlangen des Wahlvorstandes sich nicht ausweisen können oder die der Feststellung der Identität erforderliche Mitwirkungspflicht verweigern.
- für den Wahlvorstand erkennbar in der Wahlkabine fotografieren oder filmen.

Schließung der Wahlhandlung um 18 Uhr

Die Wahlhandlung **endet um 18 Uhr** mit Schließung der Wahlhandlung. Es dürfen dann nur noch Personen ihre Stimmabgabe vornehmen, die **bis 18 Uhr** das Wahllokal betreten haben oder sich aus Platzgründen davor aufhalten. Nach der Schließung der Wahlhandlung sind alle nicht benutzten Stimmzettel vom Wahltisch zu entfernen.

In der Wahlniederschrift ist durch den Schriftführer **unter 2.9** die Uhrzeit einzutragen, wann die Wahlhandlung durch die Wahlvorsteher für geschlossen erklärt wurde. Dies ist der Fall, wenn der letzte wahlberechtigte Wähler seine Stimme abgegeben und das Wahllokal verlassen hat.

Ergebnisfeststellung ab 18 Uhr

Die Ergebnisfeststellung schließt die Wahlhandlung ab und dient dazu, das Wahlergebnis im Stimmbezirk vollständig, nachvollziehbar und prüfbar zu ermitteln. Der Wahlvorstand **zählt und bewertet die Stimmen** nach den vorgesehenen Verfahrensschritten, **dokumentiert alle relevanten Feststellungen** in der Wahlniederschrift und stellt durch **Kontrollrechnungen** sicher, dass die Zahlen plausibel sind. Dabei ist die Öffentlichkeit der Auszählung, die Wahrung des Wahlgeheimnisses und ein geordneter Ablauf jederzeit zu gewährleisten.

Ermittlung der Wählerzahl

Die Prüfung der Zahl der Wähler dient als zentrale **Plausibilitätskontrolle** im Wahlvorstand. Dabei wird die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis abgeglichen. So können Unstimmigkeiten frühzeitig erkannt, geklärt und – falls erforderlich – in der Wahlniederschrift nachvollziehbar dokumentiert werden.

1. Vor dem Öffnen der Wahlurne müssen alle Papiere vom Wahltisch entfernt und nicht benutzte Stimmzettel in die Stimmzettelbox gelegt werden.
2. Der Wahlvorsteher öffnet die Wahlurne und entnimmt die Stimmzettel.
3. Die Stimmzettel werden von den Beisitzern gezählt und durch den Schriftführer **unter 4.1.1** in der Niederschrift eingetragen.
4. Die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis werden **unter 4.1.2** eingetragen.
5. Es werden etwaige Wahlscheine gezählt und die Anzahl in der Niederschrift **unter 4.1.3** eingetragen.

4.1.1 Zahl der Stimmzettel + Zahl der Stimmzettelmuschläge (= Wähler)	Kennbuchstabe B	500
4.1.2 Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis („✓“)	Kennbuchstabe B1	495
4.1.3 Zahl der eingenommenen Wahlscheine (= Wahlscheinwähler)		5
Gesamtzahl aus 4.1.2 + 4.1.3		500

☒ Die Gesamtzahl aus 4.1.2 + 4.1.3 stimmt mit der Zahl der Stimmzettel und der Stimmzettelmuschläge unter 4.1.1 überein.

☐ Die Gesamtzahl aus 4.1.2 + 4.1.3 war um _____ größer / ☐ kleiner als die Zahl der Stimmzettel und Stimmzettelmuschläge unter 4.1.1.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

Kontrolle:

Die die Anzahl der Stimmzettel, wie auch die Anzahl der Stimmabgabevermerke müssen übereinstimmen (in der Niederschrift entsprechend ankreuzen und falls abweichend, begründen).

Im Zweifelsfall gilt die Zahl der Stimmzettel als Wählerzahl!

6. Tragen Sie die Zahl der Wähler in der Niederschrift **unter Nr. 5 bei Kennbuchstabe B und B1** ein.

Hinweis: Die Kennbuchstaben **A1**, **A2**, **A3** und **A** sind vom Wählerverzeichnis zu übertragen.

Hinweis für repräsentative Stimmbezirke:

Bitte beachten Sie, dass in den repräsentativen Stimmbezirken 1510, 4020, 7310, 7410 und 7420 das Ergebnis der Briefwahl mit ausgezählt wird. Ergänzende Hinweise hierzu erhalten die Wahlvorstände dieser Stimmbezirke separat.

Vorsortierung der Stimmzettel

Nun beginnt die eigentliche Auszählung der Stimmen. Von den Beisitzern werden unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettel aufgefaltet auf den Zähltisch gelegt.

Es werden zunächst vier Stapel gebildet:

Stapel 1:

Beide Stimmen sind **zweifelsfrei gültig** und für die **gleiche Partei** abgegeben.

Erststimme			Zweitstimme		
1	Musterfrau, Julia PARTEI A	☒	☒	PARTEI A	
2	Jedermann, Jürgen PARTEI B	☐	☐	PARTEI B	
3	Mustermann, Manuel PARTEI C	☐	☐	PARTEI C	
4	Soundso, Sabine PARTEI D	☐	☐	PARTEI D	
5	Musterherr, Manfred PARTEI E	☐	☐	PARTEI E	
			☐	PARTEI F	

Stapel 2:

Beide Stimmen sind zweifelsfrei gültig. Erst- und Zweitstimme sind für **unterschiedliche Parteien** abgegeben worden **oder eine der beiden Stimmen wurden nicht abgegeben.**

Erststimme			Zweitstimme		
1	Musterfrau, Julia PARTEI A	☒	☐	PARTEI A	
2	Jedermann, Jürgen PARTEI B	☐	☒	PARTEI B	
3	Mustermann, Manuel PARTEI C	☐	☐	PARTEI C	
4	Soundso, Sabine PARTEI D	☐	☐	PARTEI D	
5	Musterherr, Manfred PARTEI E	☐	☐	PARTEI E	
			☐	PARTEI F	

Stapel 3:

Nicht gekennzeichnete Stimmzettel und eindeutig **ungültige** Stimmzettel. Dabei sind ungültige Stimmzettel, Stimmzettel

1. die nicht amtlich hergestellt wurden,
2. die keine Kennzeichnung enthalten,
3. die für einen anderen Wahlkreis gültig sind,
4. deren Wählerwille nicht zweifelsfrei erkennbar ist oder
5. die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten.

Erststimme			Zweitstimme		
1	Musterfrau, Julia PARTEI A	☐	☐	PARTEI A	
2	Jedermann, Jürgen PARTEI B	☐	☐	PARTEI B	
3	Mustermann, Manuel PARTEI C	☐	☐	PARTEI C	
4	Soundso, Sabine PARTEI D	☐	☐	PARTEI D	
5	Musterherr, Manfred PARTEI E	☐	☐	PARTEI E	
			☐	PARTEI F	

Stapel 4:

Stimmzettel mit **zweifelhaften** Stimmabgaben, über die der Wahlvorstand **einzelne beschließen** muss

Erststimme			Zweitstimme		
1	Musterfrau, Julia PARTEI A	☐	☐	PARTEI A	
2	Jedermann, Jürgen PARTEI B	☐	☒	PARTEI B	
3	Mustermann, Manuel PARTEI C	☒	☐	PARTEI C	
4	Soundso, Sabine PARTEI D	☐	☐	PARTEI D	
5	Musterherr, Manfred PARTEI E	☐	☐	PARTEI E	
			☐	PARTEI F	

Auszählung und Erfassung der Stimmen

- **Stapel 1** wird nun getrennt und erneut für jede Partei ein Stapel gebildet

Stapel
A-Partei

Stapel
B-Partei

Stapel
C-Partei

Auszählung und Erfassung des Stapels 1:

- Die Anzahl der Stimmzetteln werden für jede Partei **unter Ziffer 5** der Niederschrift als **Zwischensumme (ZS I)** erfasst
 - Bitte beachten Sie hier die Trennung nach der Erst- und Zweitstimme, also nach Wahlkreisstimme und Landesstimme, in der Niederschrift

Beispiel Stapel der A-Partei:

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Wahlkreisstimmen)				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C Ungültige Wahlkreisstimmen				C
Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfallen auf die Bewerberinnen Bewerber				
D 1 Mustermann, Max A-Partei				D 1
D 2 Hausen, Petra B-Partei				D 2
D 3 Meier, Angelika C-Partei				D 3
D 4 Schmitt, Horbert D-Partei				D 4
D 5 Müller, Elisa E-Partei				D 5
D 6 Schneider, Holger F-Partei				D 6
D 7				D 7
D 8				D 8
D 9				D 9

Ergebnis der Wahl nach Landes-/Bezirklisten (Landesstimmen)				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E Ungültige Landesstimmen				E
Von den gültigen Landesstimmen entfallen auf die Landes- oder Bezirksliste				
F 1 A-Partei				F 1
F 2 B-Partei				F 2
F 3 C-Partei				F 3
F 4 D-Partei				F 4
F 5 E-Partei				F 5
F 6 F-Partei				F 6
F 7 G-Partei				F 7
F 8 H-Partei				F 8
F 9 I-Partei				F 9
F 10				F 10
F 11				F 11

...der Vorgang ist für jede weitere Partei zu wiederholen!

Auszählung und Erfassung des Stapels 2:

- Die Auszählung erfolgt hier in zwei Sortierungen:
 - Erste Sortierung:** Zunächst wird nur **nach Landesstimmen** (Zweitstimme) sortiert. Je Partei ein Stapel und ein Stapel **ohne Zweitstimme**.

Stapel A- Partei

Landesstimme		Zweitstimme	
1. Musterfrau, Julia	PARTEI A	☒	PARTEI A
2. Jedermann, Jürgen	PARTEI B	☒	PARTEI B
3. Mustermann, Manuel	PARTEI C	☐	PARTEI C
4. Soundso, Sabine	PARTEI D	☐	PARTEI D
5. Musterherr, Manfred	PARTEI E	☐	PARTEI E

Stapel B- Partei

Erststimme		Zweitstimme	
1. Musterfrau, Julia	PARTEI A	☒	PARTEI A
2. Jedermann, Jürgen	PARTEI B	☒	PARTEI B
3. Mustermann, Manuel	PARTEI C	☐	PARTEI C
4. Soundso, Sabine	PARTEI D	☐	PARTEI D
5. Musterherr, Manfred	PARTEI E	☐	PARTEI E

Stapel ohne Zweitstimme

Landesstimme		Zweitstimme	
1. Musterfrau, Julia	PARTEI A	☐	PARTEI A
2. Jedermann, Jürgen	PARTEI B	☐	PARTEI B
3. Mustermann, Manuel	PARTEI C	☐	PARTEI C
4. Soundso, Sabine	PARTEI D	☐	PARTEI D
5. Musterherr, Manfred	PARTEI E	☐	PARTEI E

- Jeder Stapel, der gebildet wurde, ist zu zählen
- Eintrag in die zweite Tabelle der Niederschrift für Zweitstimmen **unter Ziffer 5 als Zwischensumme II (ZS II) – Achtung nicht unter ZS I**
- Dieser Vorgang ist für jede Partei zu wiederholen
- Der Stapel ohne Zweitstimme ist zu zählen und als ungültige Stimme zu erfassen

Beispiel Stapel A-Partei:

Erststimme		Zweitstimme	
1. Müller, Michael Malermeister Helmweg 12 38114 Braunschweig	AP A-Partei	☒	AP A-Partei
2. Dr. Meier, Ute DV-Ingenieurin Fornberg 7 38118 Braunschweig	BP B-Partei	☒	BP B-Partei
3. Dr. Schulze, Bernd Chemiker Rathausstraße 4 38110 Braunschweig	CP C-Partei	☐	CP C-Partei
		☐	DP D-Partei
		☐	EP E-Partei
5. Bosse, Britta Journalistin Hofenstraße 34 38100 Braunschweig	EP E-Partei	☐	EP E-Partei
		☐	FP F-Partei
7. Tetzlaff, Albert Rentner Berliner Straße 333 38108 Braunschweig	Einzelbewerber	☐	FP F-Partei

Ergebnis der Wahl nach Landes-/Bezirksliste (Landesstimmen)				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E Ungültige Landesstimmen				
Von den gültigen Landesstimmen entfallen auf die Landes- oder Bezirksliste				
F 1 A-Partei				F 1
F 2 B-Partei				F 2
F 3 C-Partei				F 3
F 4 D-Partei				F 4
F 5 E-Partei				F 5
F 6 F-Partei				F 6
F 7 G-Partei				F 7
F 8 H-Partei				F 8
F 9 I-Partei				F 9
F 10				F 10
F 11				F 11

...der Vorgang ist für jede weitere Partei zu wiederholen!

Beispiel Stapel ohne Landesstimme:

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
E	Ungültige Landesstimmen				E
	Von den gültigen Landesstimmen entfallen auf die Landes- oder Bezirksliste				
F 1					F 1
F 2					F 2
F 3					F 3
F 4					F 4
F 5					F 5
F 6					F 6
F 7					F 7
F 8					F 8
F 9					F 9
F 10					F 10
F 11					F 11

○ **Zweite Sortierung:** Jetzt wird die Sortierung **nach der Erststimme (Wahlkreisstimme)** vorgenommen:

- Je ein Stapel für jeden Direktkandidaten und ein Stapel für Stimmzettel **ohne Erststimme**.
- Jeder der Stapel der gebildet wurde, ist zu zählen.
- Eintrag in die erste Tabelle (Wahlkreisstimme) der Niederschrift **unter Ziffer 5 als Zwischensumme (ZS II)**.
- Diesen Vorgang für jeden Bewerber wiederholen.
- Der Stapel ohne Erststimme ist zu zählen und als **ungültige Stimme** zu erfassen.

Beispiel Stapel Direktkandidat A:

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
C	Ungültige Wahlkreisstimmen				C
	Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfallen auf die Bewerberinnen Bewerber				
D 1					D 1
D 2					D 2
D 3					D 3
D 4					D 4
D 5					D 5
D 6					D 6
D 7					D 7
D 8					D 8
D 9					D 9

...der Vorgang ist für jeden Direktkandidaten zu wiederholen!

- **Stapel 3: Stimmzettel ohne jegliche Kennzeichnung und offensichtlich ungültige Stimmzettel** sind zu zählen und **unter Ziffer 5** der Niederschrift bei **Zwischen-summe I (ZS I)** als **ungültige Stimme**, sowohl bei der Erst- als auch bei der Zweitstimme einzutragen.

Erststimme Zweitstimme

1 Müller, Michael Müsterweg 12 38114 Braunschweig	A-Partei	1 Müller, Michael Müsterweg 12 38114 Braunschweig	A-Partei
2 Dr. Meier, Uta Dachweg 3 38118 Braunschweig	B-Partei	2 Dr. Meier, Uta Dachweg 3 38118 Braunschweig	B-Partei
3 Dr. Schulze, Bernd Chorale Bühnenstraße 4 38110 Braunschweig	C-Partei	3 Dr. Schulze, Bernd Chorale Bühnenstraße 4 38110 Braunschweig	C-Partei
4 Bosse, Britta Johannisplatz 24 38110 Braunschweig	E-Partei	4 Bosse, Britta Johannisplatz 24 38110 Braunschweig	E-Partei
5 Totzloff, Albert Bäcker Berliner Straße 233 38118 Braunschweig	F-Partei	5 Totzloff, Albert Bäcker Berliner Straße 233 38118 Braunschweig	F-Partei

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Wahlkreisstimmen)				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C Ungültige Wahlkreisstimmen				C
Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfallen auf die Bewerberinnen und Bewerber				
D 1 Mustermann, Max	A-Partei			D 1
D 2 Meier, Petra	B-Partei			D 2
D 3 Meier, Angelika	C-Partei			D 3
D 4 Schmitt, Herbert	D-Partei			D 4
D 5 Müller, Elise	E-Partei			D 5
D 6 Schneider, Holger	F-Partei			D 6
D 7				D 7
D 8				D 8
D 9				D 9

Ergebnis der Wahl nach Landes-/Bezirkslisten (Landesstimmen)				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E Ungültige Landesstimmen				E
Von den gültigen Landesstimmen entfallen auf die Landes- oder Bezirkslisten				
F 1 A-Partei				F 1
F 2 B-Partei				F 2
F 3 C-Partei				F 3
F 4 D-Partei				F 4
F 5 E-Partei				F 5
F 6 F-Partei				F 6
F 7 G-Partei				F 7
F 8 H-Partei				F 8
F 9 I-Partei				F 9
F 10				F 10
F 11				F 11

• **Stapel 4: Beschluss- Stimmzettel –**

Über alle Stimmzettel, die nicht als eindeutig gültig zu erkennen sind, ist einzeln zu beschließen.

- Der Wahlvorsteher hält den Stimmzettel hoch und nennt seine Einschätzung
- kurze Diskussion unter allen Wahlvorstandsmitgliedern
- Abstimmung
- bei Stimmengleichheit entscheidet der Wahlvorsteher
- das Abstimmungsergebnis wird auf der Rückseite des Stimmzettels vermerkt
- bei großer Anzahl von Beschlussstimmzetteln ist eine Strichliste zu führen (diese wird als Anlage zur Wahlniederschrift genommen)
- beachte Beispiele für die Auswertung im Anhang
- das ermittelte Ergebnis der Beschlussstimmzettel wird dann **unter Punkt 5 ZS III** in der Wahlniederschrift eingetragen, entweder beim jeweiligen Wahlvorschlag oder bei den ungültigen Stimmzetteln, je nachdem welches Ergebnis der Wahlvorstand ermittelt hat.

Zusammenzählen der Prüfungsergebnisse

- Alle **ermittelten gültigen Ergebnisse** eines Direktkandidaten als auch einer Partei unter **Punkt 5 ZS I, ZS II und ZS III** werden anschließend zusammengezählt und in die Spalte „**Insgesamt**“ übertragen.
- Die jeweilige Spalte **ZS I, ZS II und ZS III** sind ebenfalls zusammenzuzählen und in der Gesamtanzahl einzutragen.
- Den Vorgang sowohl bei der Erststimme als auch bei der Zweitstimme durchführen.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Wahlkreisstimmen)					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Wahlkreisstimmen				
	Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf die Bewerber/innen Bewerber				
D 1	Partei A				D 1
D 2	Partei B				D 2
D 3	Partei C				D 3
D 4	Partei D				D 4
D 5	Partei E				D 5
D 6	Partei F				D 6
D 7	Partei G				D 7
D 8	Partei H				D 8
D 9	Partei J				D 9
D 10	Partei K				D 10
D 11	Partei L				D 11
D 12	Partei M				D 12
D 13	Partei N				D 13
D 14					D 14
D	Gültige Wahlkreisstimmen insgesamt				D

Ergebnis der Wahl nach Landes-/Bezirksliste (Landesstimmen)					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Landesstimmen				
	Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf die Landes- oder Bezirksliste				
F 1	Partei A				F 1
F 2	Partei B				F 2
F 3	Partei C				F 3
F 4	Partei D				F 4
F 5	Partei E				F 5
F 6	Partei F				F 6
F 7	Partei G				F 7
F 8	Partei H				F 8
F 9	Partei J				F 9
F 10	Partei K				F 10
F 11	Partei L				F 11
F 12	Partei M				F 12
F 13	Partei N				F 13
F	Gültige Landesstimmen insgesamt				F

Achtung: Nicht die ungültigen Wahlkreis- und Landesstimmen hinzuaddieren!!

Kontrollrechnungen:

Zum Abschluss der Ergebnisfeststellung ist eine Kontrollrechnung durchzuführen, um die Plausibilität der ermittelten Zahlen sicherzustellen. Dabei wird geprüft, ob die Summe der gültigen Stimmen (nach Wahlvorschlägen) zuzüglich der ungültigen Stimmen jeweils mit der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen übereinstimmt. Etwaige Abweichungen sind unverzüglich zu klären.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Wahlkreisstimmen)					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Wahlkreisstimmen				C
	Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfallen auf die Bewerber/innen Bewerber				
D 1	Mustermann, Max A-Partei				D 1
D 2	Hausen, Petra B-Partei				D 2
D 3	Merte, Angelika C-Partei				D 3
D 4	Schmitt, Herbert D-Partei				D 4
D 5	Müller, Elsa E-Partei				D 5
D 6	Schneider, Holger F-Partei				D 6
D 7					D 7
D 8					D 8
D 9					D 9
D 10					D 10
D 11					D 11
D 12					D 12
D 13					D 13
D 14					D 14
D 15					D 15
D	Gültige Wahlkreisstimmen insgesamt				D

Die bei „**D gültige Wahlkreisstimmen insgesamt**“ sowie ...

...die durch Zusammenzählen aller Ergebnisse **ZS I bis ZS III ermittelten Gesamtergebnisse müssen übereinstimmen.**

Diesen Vorgang auch für die Kontrolle der Zweitstimmen durchführen.

Wichtig:

Die Summe der gültigen und ungültigen Erststimmen muss mit der Zahl der Wähler übereinstimmen!

Ergebnisübermittlung

- Nach der Erfassung aller Zahlen wird die Schnellmeldung ausgefüllt und durch den Wahlvorsteher mitgeteilt.
- Sobald die Schnellmeldung ausgefüllt wurde, ist das Ergebnis unverzüglich telefonisch an die **Sammelnummer 2061/129-4999** mitzuteilen.
- Wenn alle Zahlen plausibel sind, können die Arbeiten beendet werden.
- **Die Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unter der Ziffer 6.6 der Niederschrift zu unterschreiben!**

Verpacken der Unterlagen

- **Ausgesonderte Stimmzettel, Wahlscheine, Schnellmeldung und Wahl Niederschrift** werden in den beschrifteten weißen Umschlag eingelegt und versiegelt.
- **Braune Umschläge mit Stimmzetteln** sind zu verpacken sowie zu versiegeln und in die Stimmzettelbox zu legen. Hinweis: Die Verpackung der Stimmzettel erfolgt nach der Erststimme.
- **Nicht verwendete Stimmzettel** das Wählerverzeichnis und das Verzeichnis für ungültig erklärte Wahlscheine werden ebenfalls in die Stimmzettelbox eingelegt.
- Schreibmaterial, leere Blätter, Siegelmarken, Arbeitsordner usw. werden ebenfalls in die Stimmzettelbox gelegt.
- Die Stimmzettelbox wird zum Schluss durch den Wahlvorstand mit zwei „Plomben“ verschlossen.
- Nach Abschluss der Arbeiten ist der Sicherheitsdienst telefonisch durch den Wahlvorsteher zu kontaktieren. Die Rufnummer finden Sie im Arbeitsordner unter Nr. 20 – Hinweis zur Abholung durch den Sicherheitsdienst.
- Die Unterlagen
 - Stimmzettelbox
 - Wahlurne
 - Wahlkabine
 - weißer Umschlag mit der Niederschrift, Schnellmeldung, etc.wird zum Schluss dem Sicherheitsdienst übergeben. Der Sicherheitsdienst bringt die Utensilien zurück zur Stabsstelle Wahlen.

Die Arbeiten für die Landtagswahl sind nun abgeschlossen.

Vielen Dank!

Beispiele Muster-Stimmzettel

Muster-Stimmzettel

für die Wahl zum Landtag im Wahlkreis 99 (Musterstadt I) am 13. März 2016

Sie haben 2 Stimmen



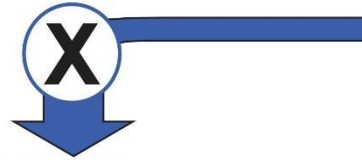
hier 1 Stimme

für die Wahl

einer/eines Wahlkreis-
abgeordneten

Wahlkreisstimme

1	Kelber, Ulrich Dipl.Informatiker Speyer Neustraße 37	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	☒
2	Hauser, Norbert Rechtsanwalt Schifferstadt Elfstraße 26	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	☐
3	Dr. Schnurr, Richard Rechtsanwalt Dudenhofen Heerstraße 85	FDP Freie Demokratische Partei	☐
4	Manemann, Coletta Dipl.Pädagogin Speyer Humboldtstraße 2	GRÜNE BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	☐
7	Müchler, Frank Buchhändler Römerberg Ohligsenstraße 45	Partei 7 Partei 7	☐



hier 1 Stimme

für die Wahl

einer Landes- oder Bezirksliste
- maßgebende Stimme für die Anzahl der Sitze
der Parteien und Wählervereinigungen -

Landesstimme

☐	SPD ✓ Sozialdemokratische Partei Deutschlands Kurt Beck, Malu Dreyer, Joachim Mertes, Doris Ahnen, Margit Conrad - Landesliste -	1
☐	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands Julia Klöckner, Dr. Adolf Weiland, Ulla Schmidt, Erhard Lelle, Heinz-Hermann Schnabel - Landesliste -	2
☐	FDP Freie Demokratische Partei Herbert Martin, Uta Schellhaas, Heike Hatzmann, Esther von Roehl, Günter Eymael - Bezirksliste -	3
☐	GRÜNE BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Eveline Lemke, Daniel Köbler, Tabea Rößner, Nils Wiechmann, Elke Kiltz - Landesliste -	4
☐	DIE LINKE Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	5
☐	Partei 6 Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	6
☐	Partei 7 Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	7

Das Ausmalen des Kreises ist eine eindeutige und neutrale Kennzeichnung, die Wahlkreisstimme ist gültig für den Bewerber der SPD abgegeben worden. Ein Haken außerhalb des Kreises, aber innerhalb des Feldes eines Wahlvorschlags ist eine eindeutige und neutrale Kennzeichnung, die Landesstimme ist gültig.

Muster-Stimmzettel

für die Wahl zum Landtag im Wahlkreis 99 (Musterstadt I) am 13. März 2016

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme

für die Wahl

einer/eines Wahlkreis-
abgeordneten



hier 1 Stimme

für die Wahl

einer Landes- oder Bezirksliste
- maßgebende Stimme für die Anzahl der Sitze
der Parteien und Wählervereinigungen -

Wahlkreisstimme

1	Kelber, Ulrich Dipl. Informatiker Speyer Neustraße 37 SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	☐
2	Hauser, Norbert Rechtsanwalt Schifferstadt Eifstraße 26 CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	☐
3	Dr. Schnurr, Richard Rechtsanwalt Dudenhofen Heerstraße 65 FDP Freie Demokratische Partei	☐
4	Manemann, Coletta Dipl. Pädagogin Speyer Humboldtstraße 2 GRÜNE BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	☐
7	Müchler, Frank Buchhändler Römerberg Ohligsenstraße 45 Partei 7 Partei 7	☐

Landesstimme

☒	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Kurt Beck, Malu Dreyer, Joachim Mertes, Doris Ahnen, Margit Conrad - Landesliste -	1
☒	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands Julia Klöckner, Dr. Adolf Weiland, Ulla Schmidt, Erhard Lelle, Heinz-Hermann Schnabel - Landesliste -	2
☒	FDP Freie Demokratische Partei Herbert Martin, Uta Schellhaas, Heike Hatzmann, Esther von Roehl, Günter Eymael - Bezirksliste -	3
☐	GRÜNE BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Eveline Lemke, Daniel Köbler, Tabea Röbner, Nils Wiechmann, Elke Kiltz - Landesliste -	4
☐	DIE LINKE DIE LINKE Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	5
☐	Partei 6 Partei 6 Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	6
☐	Partei 7 Partei 7 Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	7

Muster-Stimmzettel

für die Wahl zum Landtag im Wahlkreis 99 (Musterstadt I) am 13. März 2016

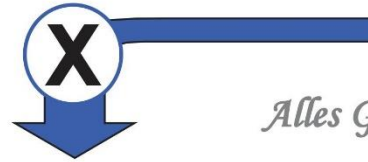
Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme

für die Wahl

eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten



hier 1 Stimme

für die Wahl

einer Landes- oder Bezirksliste
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Alles Gauner!

Wahlkreisstimme

1	Kelber, Ulrich Dipl. Informatiker Speyer Neustraße 37	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	☐
2	Hauser, Norbert Rechtsanwalt Schifferstadt Elfstraße 26	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	☐
3	Dr. Schnurr, Richard Rechtsanwalt Dudenhofen Heerstraße 85	FDP Freie Demokratische Partei	☐
4	Manemann, Coletta Dipl. Pädagogin Speyer Humboldtstraße 2	GRÜNE BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	☐
7	Müchler, Frank Buchhändler Römerberg Ohligserstraße 45	Partei 7 Partei 7	☐

Landesstimme

☐	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Kurt Beck, Malu Dreyer, Jochim Mertes, Doris Ahnen, Margit Conrad - Landesliste -	1
☐	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands Julia Klöckner, Dr. Adolf Weiland, Ulla Schmidt, Erhard Lelle, Heinz-Hermann Schnabel - Landesliste -	2
☐	FDP	Freie Demokratische Partei Herbert Mertin, Uta Schellhaas, Heike Hatzmann, Esther von Roehl, Günter Eymael - Bezirksliste -	3
☐	GRÜNE	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Eveline Lemke, Daniel Köbler, Tabea Rößner, Nils Wiechmann, Eike Kitz - Landesliste -	4
☐	DIE LINKE	DIE LINKE Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	5
☐	Partei 6	Partei 6 Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	6
☐	Partei 7	Partei 7 Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	7

Muster-Stimmzettel

für die Wahl zum Landtag im Wahlkreis 99 (Musterstadt I) am 13. März 2016

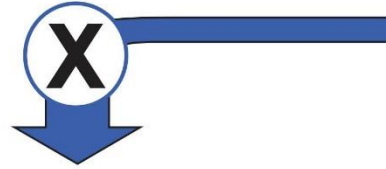
Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme

für die Wahl

eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten



hier 1 Stimme

für die Wahl

einer Landes- oder Bezirksliste
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Wahlkreisstimme

1	Kelber, Ulrich Dipl.Informatiker Speyer Neustraße 37	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	☒
2	Hauser, Norbert Rechtsanwalt Schifferstadt Eifstraße 26	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	☒
3	Dr. Schnurr, Richard Rechtsanwalt Dudenhofen Heerstraße 85	FDP Freie Demokratische Partei	☐
4	Manemann, Coletta Dipl. Pädagogin Speyer Humboldtstraße 2	GRÜNE BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	☐
7	Müchler, Frank Buchhändler Römerberg Ohligserstraße 45	Partei 7	☐

Landesstimme

☒	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Kurt Beck, Malu Dreyer, Joachim Mertes, Doris Ahnen, Margit Conrad - Landesliste -	1
☐	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands Julia Klöckner, Dr. Adolf Weiland, Ulla Schmidt, Erhard Lelle, Heinz-Hermann Schnabel - Landesliste -	2
☐	FDP Freie Demokratische Partei Herbert Mertin, Uta Schellhaas, Heike Hatzmann, Esther von Roehl, Günter Eymael - Bezirksliste -	3
☐	GRÜNE BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Eveline Lemke, Daniel Köbler, Tabea Rößner, Nils Wiechmann, Elke Kitz - Landesliste -	4
☐	DIE LINKE Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	5
☐	Partei 6 Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	6
☐	Partei 7 Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	7

Die Landesstimme ist gültig für die SPD abgegeben worden. Die Wahlkreisstimme ist ungültig, weil zwei Wahlkreisvorschläge angekreuzt worden sind und der Wille des Wählers nicht zweifelsfrei erkennbar ist (§ 48 Abs. 1 Nr. 6 LWahlG).

Muster-Stimmzettel

für die Wahl zum Landtag im Wahlkreis 99 (Musterstadt I) am 13. März 2016

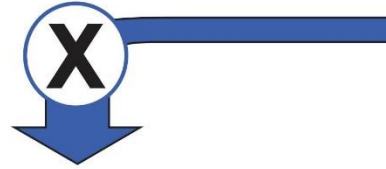
Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme

für die Wahl

eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten



hier 1 Stimme

für die Wahl

einer Landes- oder Bezirksliste
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Wahlkreisstimme

1	Kelber, Ulrich Dipl.Informatiker Speyer Neustraße 37	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	☐
2	Hauser, Norbert Rechtsanwalt Schifferstadt Eifstraße 26	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	☐
3	Dr. Schnurr, Richard Rechtsanwalt Dudenhofen Heerstraße 85	FDP Freie Demokratische Partei	☒
4	Manemann, Coletta Dipl. Pädagogin Speyer Humboldtstraße 2	GRÜNE BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	☐
7	Müchler, Frank Buchhändler Römerberg Ohligserstraße 45	Partei 7	☐

Landesstimme

☐	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Kurt Beck, Malu Dreyer, Joachim Meites, Doris Ahnen, Margit Conrad - Landesliste -	1
☐	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands Julia Klöckner, Dr. Adolf Weiland, Ulla Schmidt, Erhard Lelle, Heinz-Hermann Schnabel - Landesliste -	2
☒	FDP Freie Demokratische Partei Herbert Mertin, Uta Schellhaas, Heike Hatzmann, Esther von Roehl, Günter Eymael - Bezirksliste -	3
☐	GRÜNE BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Eveline Lemke, Daniel Köbler, Tabea Rößner, Nils Wiechmann, Elke Kitz - Landesliste -	4
☐	DIE LINKE Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	5
☐	Partei 6 Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	6
☐	Partei 7 Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	7

Muster-Stimmzettel

für die Wahl zum Landtag im Wahlkreis 99 (Musterstadt I) am 13. März 2016

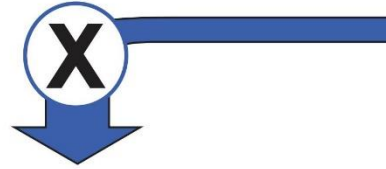
Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme

für die Wahl

eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten



hier 1 Stimme

für die Wahl

einer Landes- oder Bezirksliste
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Wahlkreisstimme

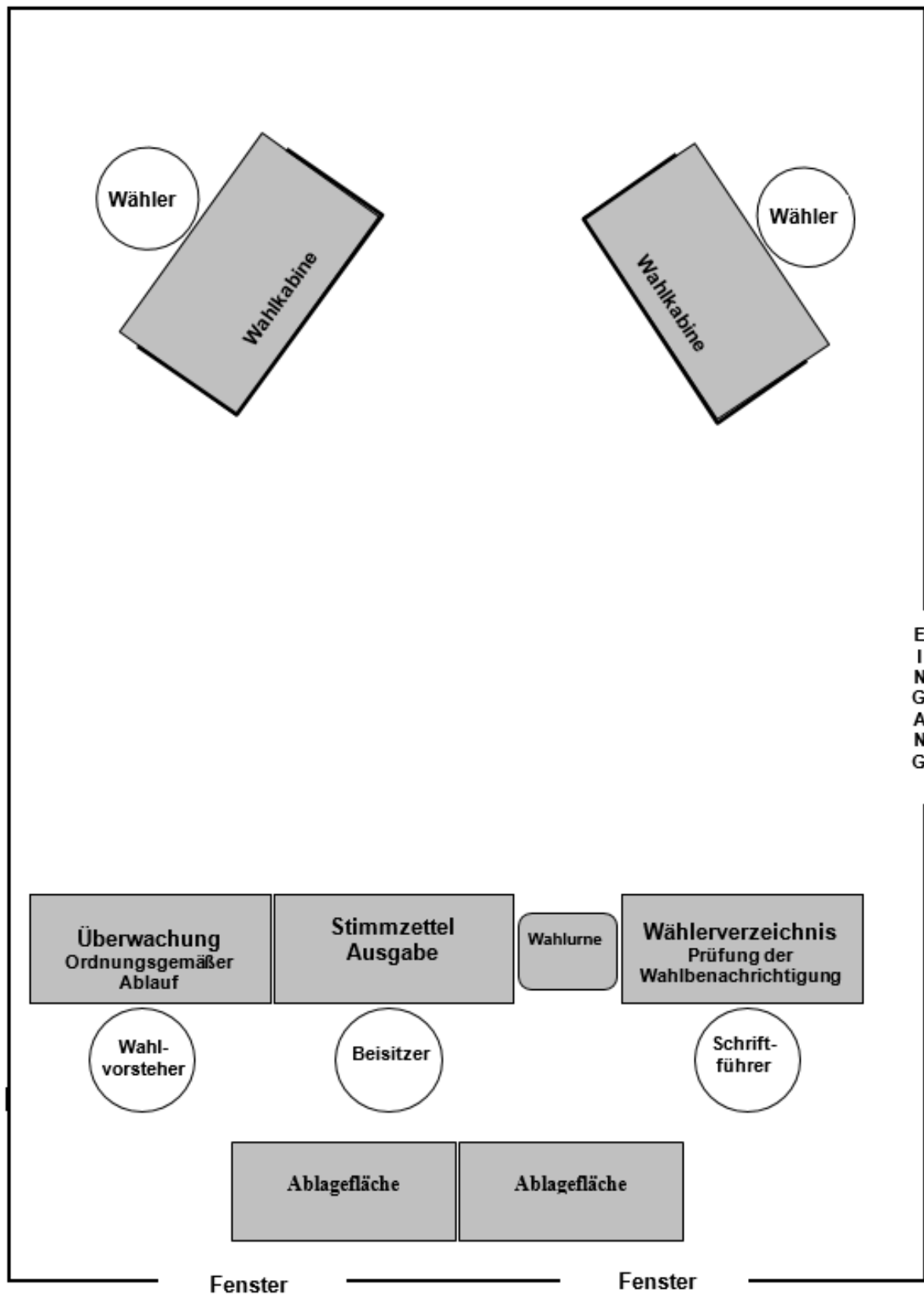
1	Kelber, Ulrich Dipl.Informatiker Speyer Neustraße 37	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	☒
2	Hauser, Norbert Rechtsanwalt Schifferstadt Elfstraße 26	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	☐
3	Dr. Schnurr, Richard Rechtsanwalt Dudenhofen Heerstraße 85	FDP Freie Demokratische Partei	☐
4	Manemann, Coletta Dipl. Pädagogin Speyer Humboldtstraße 2	GRÜNE BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	☐
13.03.2016 Jupp Dummbatz			
7	Müchler, Frank Buchhändler Römerberg Ohligserstraße 45	Partei 7	☐

Landesstimme

☒	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Kurt Beck, Malu Dreyer, Joachim Mertes, Doris Ahnen, Margit Conrad - Landesliste -	1
☐	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands Julia Klöckner, Dr. Adolf Weiland, Ulla Schmidt, Erhard Lelle, Heinz-Hermann Schnabel - Landesliste -	2
☐	FDP Freie Demokratische Partei Herbert Mertin, Uta Schellhaas, Heike Hatzmann, Esther von Roehl, Günter Eymael - Bezirksliste -	3
☐	GRÜNE BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Eveline Lemke, Daniel Köbler, Tabea Rößner, Nils Wiechmann, Elke Kitz - Landesliste -	4
☐	DIE LINKE Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	5
☐	Partei 6 Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	6
☐	Partei 7 Name1, Vorname1, Name2, Vorname2, Name3, Vorname3, Name4, Vorname4, Name5, Vorname5 - Landesliste -	7

Die Stimmabgabe ist ungültig. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags ist ein unzulässiger Zusatz, der das Wahlgeheimnis gefährdet.

Beispiel für ein Wahllokal ¹⁾



¹⁾ Lediglich ein Muster.